



Institut für Ost- und
Südosteuropaforschung

Online-Handbuch zur Geschichte
Südosteuropas

Ulf Brunnbauer

Die Bewegung im Raum seit dem 19. Jahrhundert

Teil 2:
Politisch bedingte Migrationen

aus dem Band:

**Wirtschaft und Gesellschaft
in Südosteuropa nach 1800**

Inhaltsverzeichnis

Flucht und Vertreibung im Kontext der Nationalstaatsbildung

Balkankriege, Erster Weltkrieg und Bevölkerungstransfers (1912–1923)

Zwischenkriegszeit

Zweiter Weltkrieg und Nachkriegszeit

Minderheitenauswanderung und Zwangsmigration im Staatssozialismus

Die Jugoslawienkriege

Zitierempfehlung und Nutzungsbedingungen für diesen Artikel

„Freiwillige“ von „unfreiwilliger“ Migration zu unterscheiden ist schwierig, doch lassen sich auf dem Kontinuum der Migrationsursachen Beispiele identifizieren, in denen von staatlichen Behörden oder bewaffneten Gruppen ausgeübter Zwang den alles bestimmenden Faktor darstellte, so dass Migranten nur mehr die Wahl zwischen Tod und Überleben oder Unfreiheit und Freiheit hatten. Zwangsmigration war in Südosteuropa in der Regel der manifeste Ausfluss von ideologischen Visionen, in denen bestimmte Bevölkerungsgruppen keinen Platz hatten. Angesichts der Intensität der Nationalstaatsbildung in Südosteuropa stellten ethnische bzw. konfessionelle Zugehörigkeit die häufigste Ursache dar, warum Menschen zur Abwanderung gezwungen wurden (oder, im schlimmsten Falle, getötet wurden), und zwar selbst dann, wenn sie sich gar nicht als Mitglieder einer so bestimmten Gruppe fühlten. Wie Michael Schwartz betont, stellten „ethnische Säuberungen [...] seit dem frühen 19. Jahrhundert eine Begleiterscheinung fast jeder Nationalstaatsbildung in Südosteuropa“ dar.¹

Zwangsmigrationen resultierten somit aus der Spannung eines auf Abstammung basierenden Verständnisses von nationaler Zugehörigkeit mit einer multiethnischen demografischen Realität. Umgesetzt wurden sie in der Regel dann, wenn Staaten bzw. bewaffnete Gruppen ihre Ansprüche auf ein auch von anderen reklamiertes Territorium durchzusetzen versuchten. Die von Zygmunt Baumann zur Erklärung des Holocaust entwickelte Metapher des *gardening state*² hilft, auch die Dynamiken der „ethnischen Säuberung“ zu verstehen. Diese strebte keine Totalität der Vernichtung an, aber die Totalität der Absenz bestimmter Gruppen, und beruhte ebenso auf einem radikalen Homogenitätsideal. „Ethnische Säuberungen“ waren daher kein anti- oder vormodernes Phänomen, sondern die Realisierung des versteckten Gewaltpotenzials des modernen Staates, der sich dafür auch „unmoderner“ Mittel (wie irregulärer Freischärler) bedienen konnte.

Ethnizität bzw. Konfessionszugehörigkeit bestimmten dabei nicht nur, wer Opfer von Zwangsaussiedlung wurde, sondern oftmals auch, wohin diese Menschen flüchteten bzw. umgesiedelt wurden. Insofern trug die „ethnische Säuberung“ eines Landes zur Homogenisierung eines anderen bei. Die Flucht der Balkanmuslime vor wiederholter Gewalt machte im 19. und frühen 20. Jahrhundert den Balkan „christlicher“ und gleichzeitig das Osmanische Reich „muslimischer“. Im 20. Jahrhundert kam es auch dazu, dass Menschen aufgrund

¹ Michael SCHWARTZ, *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert*. München 2013, 235.

² Zygmunt BAUMAN, *Modernity and the Holocaust*. Cambridge 1989.

ihrer politischen Haltung ihre Heimat verlassen mussten, etwa griechische Kommunisten nach ihrer Niederlage im Bürgerkrieg; allerdings war das politische Zwangsexil deutlich seltener als das ethnische, nicht zuletzt weil sich ethnische Gewalt gegen ganze Großgruppen, unabhängig von konkreten Handlungen ihrer Mitglieder, richtete.

Zu den Besonderheiten der ethnischen Zwangsmigration im modernen Südosteuropa gehört, dass diese wiederholt unter den Augen oder sogar der Ägide der Großmächte erfolgte. Der Bevölkerungstransfer zwischen Griechenland und Türkei als Teil des Lausanner Friedensvertrages von 1923 war der bekannteste, aber nicht der einzige solche Fall. Michael Schwartz betont daher:

„Die ethnischen ‚Säuberungen‘ des Balkans waren niemals ausschließliche Angelegenheiten endogener Konfliktparteien, stets waren die europäischen Großmächte daran beteiligt – nicht nur als entsetzte Zuschauer, sondern vor allem als kanalisierende ‚Lenker‘ und ‚Ordner‘. [...] [D]ie südosteuropäische Peripherie [wurde] zu einem Lernort, dessen ethnische ‚Säuberungen‘ die europäischen Zentren beobachteten, deren Versuchsanordnungen sie mitgestalteten und aus deren Resultaten sie lernten.“³

Unmittelbarer Auslöser solcher Abkommen waren die Grenzveränderungen, welche die Region nach dem Zerfall der Imperien sowie der beiden Weltkriege neu ordneten. Angesichts nationalistischer Ordnungsvorstellungen versuchten politische Eliten wiederholt, in neu geschaffenen Staatsgebilden oder in eroberten Gebieten die demografische Realität ihrem ethnischen Homogenitätsideal anzupassen. Neue Grenzen führten dazu, dass Bevölkerungen – ohne sich selbst bewegt zu haben – in einem Land zu leben kamen, dessen Regierung sie nicht als Teil des „eigenen“ Volkes ansah. Die Auswanderung von Minderheitenangehörigen im Zuge neuer Grenzen schuldete sich aber nicht nur Gewalt: Viele Muslime etwa fanden sich aus religiösen Gründen mit christlicher Herrschaft nicht ab und fühlten sich in einem christlichen Nationalstaat kulturell marginalisiert, so dass sie sich zur Auswanderung in das Osmanische Reich bzw. in die Türkei entschlossen.

Nicht zuletzt konnte die Abwanderung von Angehörigen ethnischer Minderheiten durch die Einwanderungspolitik ihres (selbsterklärten) „Mutterlandes“ stimuliert werden. Der permanente Zustrom von türkischen sowie nichttürkischen Muslimen aus Südosteuropa in die Türkei während des 20. Jahrhunderts war wesentlich der aktiven Anwerbepolitik der Türkei geschuldet, die aus sowohl humanitären als auch bevölkerungspolitischen Motiven Balkanmuslime zur Einwanderung einlud.⁴ Das Fürstentum/Königreich Serbien betrieb im 19. Jahrhundert ebenfalls eine proaktive Einwanderungspolitik gegenüber serbischen Bevölke-

³ SCHWARTZ, *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne*, 235.

⁴ Siehe z. B. Edvin PEZO, *Zwangsmigration in Friedenszeiten? Jugoslawische Migrationspolitik und die Auswanderung von Muslimen in die Türkei (1918 bis 1966)*. München 2013; Wolfgang HÖPKEN, *Der Exodus. Muslimische Emigration aus Bulgarien im 19. und 20. Jahrhundert*, in: Reinhard LAUER/Hans Georg MAJER (Hgg.), *Osmanen und Islam in Südosteuropa*. Berlin 2012, 303–431, 394–407.

rungsgruppen in der Nachbarschaft, insbesondere in Montenegro, wobei deren Auswanderung durch die ökonomische Notlage in ihrer jeweiligen Heimat motiviert war.⁵

„Ethnische Säuberung“ im engeren Sinne, d. h. die Vertreibung mit Waffengewalt oder die Aussiedlung durch staatliche Behörden, war vor allem ein Phänomen der Kriege und der unmittelbaren Nachkriegszeit. Dies macht auch Holm Sundhaußens Periodisierungsvorschlag „ethnischer Säuberungen“ in Südosteuropa deutlich: Die erste Phase massiver Vertreibungen fällt mit den Staatsgründungen des 19. Jahrhunderts zusammen; die zweite wird von der Zeitspanne von den Balkankriegen bis Anfang der 1920er Jahre gebildet; die dritte ist die Zeit des Zweiten Weltkriegs und der unmittelbaren Nachkriegszeit; und die vierte Welle stellen schließlich die jugoslawischen Kriege der 1990er dar.⁶

Flucht und Vertreibung im Kontext der Nationalstaatsbildung

Angesichts der Tatsache, dass sich die südosteuropäischen Nationalstaaten vor dem Ersten Weltkrieg – mit Ausnahme Albanien – als dezidiert christliche Staaten verstanden und sich in Opposition zum Osmanischen Reich gründeten, ist es nicht verwunderlich, dass Muslime die größte Opfergruppe der nationalen Homogenisierungspolitik darstellten.⁷ Bereits im Zuge der beiden serbischen Aufstände sowie des griechischen Unabhängigkeitskrieges im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts wurden Tausende Muslime getötet und die verbleibenden systematisch vertrieben.⁸ Nach der Eroberung des Sandschaks von Niš 1877 vertrieben serbische Truppen die dortige muslimische, überwiegend albanischsprachige Bevölkerung. Zu dieser Zeit schlugen russische Truppen und mit ihnen verbündete bulgarische Freischärler im Russisch-Osmanischen Krieg von 1877/1878 mehr als eine halbe Million Muslime aus den bulgarischen Gebieten in die Flucht.⁹ Aus dem von Österreich-Ungarn 1878 besetzten Bosnien flohen zeitweise über 100.000 Muslime, die das Schicksal ihrer Glaubensbrüder vor Augen hatten.¹⁰ Ein großer Teil von ihnen kehrte allerdings bald zurück, nachdem sich die habsburgische Verwaltung gegenüber den Muslimen als tolerant herausgestellt hatte.

⁵ Ulf BRUNNBAUER, *Globalizing Southeastern Europe. Emigrants, America and the State since the Late Nineteenth Century*. Lanham/MD u. a. 2016, v. a. 165–171.

⁶ Holm SUNDHAUSSEN, *Bevölkerungsverschiebungen in Südosteuropa seit der Nationalstaatswerdung (19./20. Jahrhundert)*, *Comparativ* 6 (1996), H. 1, 25–40, 35f.

⁷ Vgl. als Überblick: Justin McCARTHY, *Death and Exile. The Ethnic Cleansing of Ottoman Muslims, 1821–1922*. Princeton/NJ 1995.

⁸ Berna PEKESEN, *Vertreibung und Abwanderung der Muslime vom Balkan*, in: *Europäische Geschichte Online (EGO)*. Mainz 2011, <<http://www.ieg-ego.eu/pekesenb-2011-de>>, letzter Zugriff: 26.12.2017, 3; SCHWARTZ, *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne*, 239–241.

⁹ McCARTHY, *Death and Exile*. Zu 1877/1878 siehe auch SCHWARTZ, *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne*, 250.

¹⁰ Vgl. Wolfgang HÖPKEN, *Flucht vor dem Kreuz? Muslimische Emigration aus Südosteuropa nach dem Ende der osmanischen Herrschaft [19./20. Jahrhundert]*, *Comparativ* 6 [1996], H. 1, 1–24.

Die Feststellung von Michael Schwartz, dass die europäische Öffentlichkeit im 19. Jahrhundert keinen Platz mehr für Türken (bzw. Muslime) in Europa, namentlich auf dem Balkan sah, ist in der Tendenz richtig, muss aber differenziert werden. Sie hilft zu verstehen, warum muslimische Opfer von Gewaltakten in der europäischen öffentlichen Meinung kaum Sympathie generierten im Gegensatz zu christlichen. Allerdings trachteten nicht alle Regierungen danach, sich ihrer muslimischen Bürger zu entledigen. Die habsburgische Verwaltung Bosniens wurde schon genannt; auch der neue bulgarische Staat griff wenig in die herkömmlichen Lebensweisen seiner muslimischen Minderheit ein; Griechenland verfolgte nach der Annexion Thessaliens eine inklusive Politik wenigstens gegenüber den muslimischen Grundbesitzern.¹¹ Dies markierte hier einen markanten Politikwechsel: In den 1830er Jahren hatten die Muslime Griechenlands noch das „Recht“ erhalten auszuwandern, wovon die meisten der wenigen nach den Massakern des Unabhängigkeitskrieges verbliebenen Muslime Gebrauch machten.¹² Doch trotz der Akzeptanz dieser Minderheiten gab es eine permanente Auswanderung von Muslimen aus Bulgarien und Griechenland. So zogen aus Bulgarien zwischen 1878 und 1914 rund 350.000 Türken und andere Muslime ins Osmanische Reich; ihr Bevölkerungsanteil in Bulgarien sank von 26 auf 14 Prozent.¹³ Auch die Insel Kreta verlor im Zuge ihres etappenweisen Anschlusses an Griechenland den Großteil ihrer muslimischen Bevölkerung. Wolfgang Höpken betont daher die Komplexität ethnokonfessioneller Migrationsmotive: Es sei

„zu holzschnittartig [...], das Jahrhundert muslimischer Abwanderung auf den Aspekt der ‚ethnischen Säuberungen‘, d. h. einer intentionalen, staatlich sanktionierten und gelenkten, in der Regel gewaltsamen Zwangsmigration reduzieren zu wollen.“¹⁴

Emigration war auch ein Mittel zur „Lösung lebensweltlicher und religiöser Konfliktlagen“, wenn Bevölkerungsgruppen die Auswanderung dem Leben in einer ihnen fremd gewordenen oder gar feindlich erscheinenden Umwelt vorzogen.¹⁵ Für die bulgarischen Muslime bildeten etwa der Wehrdienst sowie das stark christliche Gepräge des neuen Staates eine derartige einschneidende Entfremdungserfahrung.

Balkankriege, Erster Weltkrieg und Bevölkerungstransfers (1912–1923)

Zwangsmigrationen waren primär ein Phänomen des Krieges – und von 1912 bis 1918, im Falle Griechenlands und der Türkei sogar bis 1923, befand sich Südosteuropa fast perma-

¹¹ HÖPKEN, *Der Exodus*, 375–377; Nicole IMMIG, *Zwischen Partizipation und Emigration. Muslime in Griechenland 1878–1897*. Wiesbaden 2015, 359–399.

¹² Sub voce: *Türken/Muslime aus Griechenland* (Redaktion), in: BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hgg.), *Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts*. Wien, Köln, Weimar 2010, 667f.

¹³ Ali EMINOV, *Turkish and Other Muslim Minorities in Bulgaria*. London 1997, 70–75; HÖPKEN, *Der Exodus*, 377; SCHWARTZ, *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne*, 259.

¹⁴ HÖPKEN, *Der Exodus*, 308.

¹⁵ Ebd., 372 (so die Kapitelüberschrift).

nennt im Krieg, mit unterschiedlichen Besatzungsherrschaften und neuen Grenzziehungen. „Ethnische Säuberungen“ wurden zum Kennzeichen dieser Kriege, in denen sich militärische Gewalt in einem bisher unbekanntem Ausmaß gegen die Zivilbevölkerung richtete. Militärs, Freischärler und Regierungen sahen im Krieg die Möglichkeit, ihre nationalistischen Visionen dauerhaft zu verwirklichen sowie eine Revision ihrer territorialen Zugewinne durch eine radikale Veränderung der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung dieser Gebiete nachhaltig zu verhindern.

Der Logik der „ethnischen Säuberung“ konnte sich bis in die 1940er Jahre auch die internationale Staatengemeinschaft nicht entziehen, die in „Entmischung“ – die nur auf dem Papier in geordneter Form verlief – ein probates Mittel zur „Lösung“ vermeintlich vertrackter Minderheitenkonflikte sah und damit „Ordnung“ in den wahrgenommenen ethnischen Flickenteppich des Balkans zu bringen glaubte. Europäische Politiker und Diplomaten wie der britische Außenminister Lord Curzon gehörten zu jenen, die organisierte ethnische „Entflechtung“ als probates Mittel zur Herstellung von zwischen- und innerstaatlicher Stabilität ansahen. Die vertraglichen Lösungen zum Bevölkerungsaustausch zwischen einzelnen südosteuropäischen Ländern genossen somit die Akzeptanz der Großmächte.¹⁶

Die beiden Balkankriege bedeuteten eine neue Dimension „ethnischer Säuberungen“ in Südosteuropa. Der Untersuchungsbericht der Carnegie-Kommission über die Gründe und den Verlauf der Kriege stellte fest: „From first to last, in both wars, the fighting was as desperate as though extermination were the end sought.“¹⁷ Massaker und Vertreibungshandlungen, verübt von regulären Truppen ebenso wie von Paramilitärs, zeichneten das Geschehen in den umkämpften Gebieten aus. Muslime stellten erneut zahlenmäßig die größte Opfergruppe, da sie in den von Griechenland, Serbien, Montenegro und Bulgarien eroberten Gebieten (Kosovo, Makedonien, Thrakien, Sandschak) die Mehrheit stellten und in keines der Nationskonzepte passten. Nach den in der Forschung allerdings umstrittenen Schätzungen von Justin McCarthy soll die Zahl der Muslime in diesen Regionen aufgrund von Flucht und Vertreibung, Massenmord und Kriegsverluste sowie Konversion bis 1918 um mehr als 60 Prozent abgenommen haben.¹⁸ Die Regierungen der Balkanländer verhinderten systematisch die Rückkehr der Muslime; die wenigsten erhielten eine Kompensation für ihr zurückgelassenes Eigentum. Die Gewalt richtete sich aber auch gegen christliche „Andere“: Bulgarien beherbergte 1914 über 110.000 Flüchtlinge aus jenen Gebieten Makedoniens und Thakiens, die an Serbien bzw. Griechenland gefallen oder vom Osmanischen Reich zurück-

¹⁶ Philipp THER, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten. Ethnische Säuberungen im modernen Europa*. Göttingen 2011, 95; SCHWARTZ, *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne*, 310–312.

¹⁷ Carnegie Endowment for International Peace, *Report of the International Commission to Inquire into the Causes and Conduct of the Balkan Wars*. Washington/DC 1914, 255. Siehe v. a. Kapitel IV: „The War and the Nationalities“.

¹⁸ MCCARTHY, *Death and Exile*, 164; SCHWARTZ, *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne*, 302.

erobert worden waren.¹⁹ Bulgarische Truppen wiederum vertrieben rund 70.000 Griechen aus Westthrakien, die osmanische Armee 115.000 Griechen aus Ostthrakien.²⁰

Sowohl nach dem Ende der Balkankriege als auch nach dem Ersten Weltkrieg vereinbarten die kriegsbeteiligten Länder in den Friedensverträgen einen gegenseitigen Bevölkerungsaustausch als „formalisierte Nachkriegsgewalt“.²¹ Bulgarien schloss das erste solche Abkommen im September 1913 – als Zusatzprotokoll zum bulgarisch-osmanischen Friedensvertrag – mit dem Osmanischen Reich ab, auf dessen Basis jeweils rund 50.000 Muslime bzw. Bulgaren aus den Grenzgebieten in das andere Land abwanderten, wobei die meisten schon vor dem Abschluss des Abkommens geflohen waren. Zur Umsetzung einer griechisch-osmanischen „Übereinkunft über Bevölkerungsaustausch“ vom Juli 1914 kam es wegen des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs nicht, allerdings waren schon vor ihrem Abschluss rund 150.000 Griechen aus Kleinasien und 115.000 Muslime aus Nordgriechenland in das jeweils andere Land geflohen. 1919 schlossen Bulgarien und Griechenland ein weiteres Abkommen zum „freiwilligen“ Bevölkerungstransfer der jeweiligen „nationalen“ Minderheit.²² Auf dieser Basis verließen die meisten noch in Bulgarien lebenden Griechen das Land (Mitte der 1920er Jahre gab es nur mehr rund 10.000), rund 100.000 Bulgaren siedelten von Griechenland nach Bulgarien um.²³

Der größte wechselseitig vereinbarte Bevölkerungstransfer schloss den Ersten Weltkrieg in Südosteuropa ab: Der unter internationaler Ägide zwischen Griechenland und der Türkei im Juli 1923 vereinbarte Friedensvertrag von Lausanne inkludierte eine Konvention zum Bevölkerungsaustausch, in diesem Fall ohne die Schimäre der Freiwilligkeit: In ihrer Konsequenz mussten schließlich rund 1,4 Millionen Griechen (im Friedensvertrag als „Orthodoxe“ bezeichnet) aus der Türkei nach Griechenland umsiedeln, eine halbe Million Muslime aus Griechenland in die Türkei – ausgenommen wurde die orthodoxe Bevölkerung Istanbuls sowie zweier Inseln; ebenso die Muslime im griechischen Teil Thrakiens. Auch hierbei waren viele Aussiedler schon vor dem Abschluss des Vertrags geflohen. Eine internationale Kommission wachte über die Implementierung der Vereinbarung, die auch Regelungen zur Eigentumsentschädigung der Umsiedler vorsah.²⁴

Der griechisch-türkische Bevölkerungstransfer zeitigte weitreichende demografische und ökonomische Folgen: Für Griechenland bedeutete die Ansiedlung der Flüchtlinge eine plötzliche Zunahme der Gesamtbevölkerung um rund ein Fünftel. Rund die Hälfte wurde in fast

¹⁹ Carnegie Endowment for International Peace, Report of the International Commission, 154.

²⁰ SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, 296f.

²¹ Ebd., 310.

²² Ulf BRUNNBAUER, Bulgarien, in: BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hgg.), Lexikon der Vertreibungen, 93–96, 94.

²³ Theodora DRAGOSTINOVA, Between two Motherlands. Nationality and Emigration among the Greeks of Bulgaria 1900–1949. Ithaca 2011; SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, 311 und 318.

²⁴ Ausführlich Stephen P. LADAS, The Exchange of Minorities. Bulgaria, Greece and Turkey. New York 1932; kurz: Holm SUNDHAUSSEN, Lausanner Konferenz, in: BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hgg.), Lexikon der Vertreibungen, 387f.

1.400 Siedlungen in Makedonien angesiedelt, wo zuvor der größte Teil der muslimischen Aussiedler gelebt hatte.²⁵ Die Provinz Makedonien erlebte somit von 1920 bis 1928 einen Bevölkerungszuwachs um ein Drittel sowie eine Hellenisierung. Darüber hinaus provozierte die Ansiedlung griechischer Flüchtlinge vornehmlich im Norden des Landes den von der Regierung erwünschten Effekt, dass weitere rund 60.000 Slawen gen Bulgarien abwanderten.²⁶ Auch Bulgarien war nach dem Ersten Weltkrieg mit einer großen Flüchtlingszahl – sechs Prozent der Gesamtbevölkerung – konfrontiert: Zwischen 1912 und 1925 nahm das Land circa 300.000 Flüchtlinge und Auswanderer aus Makedonien, Thrakien, der Dobrudscha und den 1919 an Jugoslawien verlorenen Gebieten auf.²⁷

Die Versorgung und Ansiedelung dieser Flüchtlingsmassen stellte die Regierungen Griechenlands und Bulgariens vor große Herausforderungen, aus denen aber neue Formen staatlicher Sozialpolitik und internationaler Unterstützung entstanden. In beiden Ländern schufen die Regierungen eigene Ämter für die Ansiedlung der Flüchtlinge; sie erhielten dafür vom Völkerbund substanzielle Finanzhilfe. Das *International Labour Office* und der 1920 vom Völkerbund eingesetzte *High Commissioner for Refugees* leisteten Unterstützung vor Ort. Zu den zentralen Aufgaben des ersten Flüchtlingshochkommissars, Fridtjof Nansen, gehörte es zum Beispiel, sich um die Zehntausenden am Balkan gestrandeten Revolutionsflüchtlinge aus Russland zu kümmern. Griechenland meisterte die Herausforderung erfolgreich, nicht zuletzt dank massiven politischen Einsatzes (die Regierung verwendete nicht nur bis zu 40 Prozent des jährlichen Budgets für die Flüchtlingsunterstützung, sondern nahm dafür auch im Ausland Darlehen auf). So trugen die Aktivitäten der 1923 eingerichteten *Refugee Settlement Commission* wesentlich zur Modernisierung der griechischen Landwirtschaft bei, indem die Kommission eine große Landaufnahme organisierte, mehr als 60.000 Häuser errichtete, den Ansiedlerfamilien Vieh, Saatgut und moderne Maschinen zur Verfügung stellte, neue Agrarkulturen einführte und bisher von Malaria verseuchte Sumpflandgebiete nutzbar machte.²⁸ In Bulgarien ließen sich ähnliche Effekte für die Landwirtschaft beobachten.²⁹ Südosteuropa war somit in der Zwischenkriegszeit nicht nur ein Laboratorium für die Implementierung von erzwungenem Bevölkerungsaustausch, sondern auch für die Genese eines neuen internationalen Flüchtlingsunterstützungsregimes.

²⁵ Elisabeth KONTOGIORGI, *Population Exchange in Greek Macedonia. The Rural Settlement of Refugees 1922–1930*. Oxford, New York 2006, 97f.

²⁶ Evangelos KARAGIANNIS, Bulgaren aus Griechenland, in: BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hgg.), *Lexikon der Vertreibungen*, 86–89, 87.

²⁷ International Labor Organization, *Refugees and Labour Conditions in Bulgaria*. Genf 1926.

²⁸ KONTOGIORGI, *Population Exchange in Greek Macedonia*, 297.

²⁹ Vgl. International Labor Organization, *Refugees and Labour Conditions in Bulgaria*; John Hope SIMPSON, *The Work of the Greek Refugee Settlement Commission*, *Journal of the Royal Institute of International Affairs* 8 (1929), H. 6, 583–604.

Zwischenkriegszeit

Die Grenzziehungen von 1918/1919 brachten einen erneuten Schub der Nations- und Staatsbildung. Sowohl das neu gegründete Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (ab 1929 Königreich Jugoslawien) sowie das territorial stark vergrößerte Königreich Rumänien standen vor der Aufgabe, einen Umgang mit Bevölkerungsgruppen zu finden, die nicht als Teil der Titularnation angesehen wurden. Von den Territorien beider Staaten emigrierten zudem unmittelbar nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns einige Zehntausend ehemaliger habsburgischer Funktionsträger und Großgrundbesitzer, fast durchwegs Magyaren und Deutsche. Weder in Jugoslawien noch in Rumänien kam es nach 1918 allerdings zu staatlicher Gewaltanwendung, um unliebsame Minderheitenangehörige aus dem Land zu verjagen.

Gleichzeitig setzte sich die Emigration von Muslimen und Griechen aus Bulgarien sowie von Slawen aus Griechenland fort. Neben Diskriminierung als Push-Faktor spielten die Kumulationseffekte von Migration dabei eine bedeutende Rolle: Einerseits entstanden auch durch Zwangsmigration grenzüberschreitende Netzwerke, die es späteren Migranten leichter machten, sich in ihrer neuen Heimat zurechtzufinden. Andererseits wurde durch die Auswanderung von Minderheitenangehörigen die Aufrechterhaltung der Strukturen ihrer Gemeinschaft immer schwieriger – Minderheiten dünnten regelrecht aus. Bulgarien verlor so durch die Auswanderung weiterer 46.000 Griechen in den 1920er Jahren den überwiegenden Teil des Rests der verbliebenen griechischen Minderheit.³⁰

Im Falle der türkischen und anderer muslimischer Minderheiten in Südosteuropa, die während der 1920er und 1930er Jahre in großer Zahl auswanderten, spielte die aktive Einwanderungspolitik der Republik Türkei eine zentrale Rolle. 1926 und 1934 erließ die Türkei An siedelungsgesetze zur Beförderung der Zuwanderung ethnischer Türken. Hauptmotiv war, die enormen Bevölkerungsverluste in Anatolien während und nach dem Ersten Weltkrieg auszugleichen sowie die Türkisierung der Nation voranzutreiben. Beide Gesetze schlossen die nichttürkischen Muslime des Balkans, wie Albaner, Slawen und Roma, von der Ansiedelung zwar aus, aufgrund der damals noch unscharfen ethnischen Identitäten und der Mehrsprachigkeit vieler Balkanmuslime gelangten aber auch viele Angehörige dieser Gruppen in die Türkei. Zur Regulierung der Einwanderung schloss die Türkei mit den Staaten Südosteuropas bilaterale Vereinbarungen zur „Repatriierung“ der türkischen Bevölkerung ab (1925 mit Bulgarien, 1936 mit Rumänien und 1938 mit Jugoslawien, wobei dieses Abkommen wegen des Zweiten Weltkriegs nicht mehr umgesetzt wurde).³¹ Aufgrund dieser Politik der Türkei übersiedelten selbst aus einem Land wie Bulgarien, wo die Situation der türkischen Minderheit in der Zwischenkriegszeit relativ entspannt war, fast 200.000 Personen in die

³⁰ BRUNNBAUER, Bulgarien, 94.

³¹ Ahmet İÇDUYGU/Deniz SERT, The Changing Waves of Migration from the Balkans to Turkey. A Historical Account, in: Hans VERMEULEN/Martin BALDWIN-EDWARDS/Riki VAN BOESCHOTEN (Hgg.), Migration in the Southern Balkans. From Ottoman Territory to Globalized Nation States. Cham 2015, 85–104, 91–93; zu Jugoslawien: PEZO, Zwangsmigration in Friedenszeiten?, 165–190.

Türkei über.³² Aus der rumänischen Dobrudscha kamen rund 100.000 Türken und Tataren in die Türkei, aus Jugoslawien bis zu 70.000 Türken und Albanen.³³

Die muslimische Auswanderung aus Jugoslawien verdeutlicht erneut, wie schwer es oft ist, eine klare Grenze zwischen Zwang und Freiwilligkeit zu ziehen. Die jugoslawische Regierung verhehlte nicht, dass ihr die Auswanderung von Türken und Albanern, die als Sicherheitsrisiko galten, durchaus recht war, zumal diese kompakt in der Unruheregion „Südserbien“ (Makedonien und Kosovo), vor allem im Grenzgebiet zu Albanien siedelten. Um ihre Auswanderung zu befördern, wurde ehemaligen osmanischen Staatsbürgern in den 1920er Jahren die Option eingeräumt, sich gegen die Annahme der jugoslawischen Staatsbürgerschaft auszusprechen; in diesem Falle mussten diese Personen das Land verlassen. Ab Mitte der 1930er Jahre ergriff die Regierung spezielle Maßnahmen, um den Albanern und Türken das Leben so schwer wie möglich zu machen – etwa durch verstärkte Polizeikontrollen und diverse behördliche Schikanen – und sie somit zur „freiwilligen“ Auswanderung zu motivieren.³⁴ Insgesamt betrieb das Königreich Jugoslawien eine ethnisch selektive Emigrationspolitik: Interne Anordnungen bestimmten, dass die Emigration „nationaler Elemente“ (d. h. der Südslawen) möglichst zu verhindern, jene von „a-nationalen Elementen“ (Nicht-Slawen) hingegen zu befördern sei; Staatsbürgern der letzteren Kategorie sollte die Repatriierung verweigert werden.³⁵

Die Politik der jugoslawischen Regierung ist ein Beispiel für die staatliche Beförderung ethnischer Homogenisierung in Friedenszeiten, die allerdings keine signifikante Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung erreichte. Folgenreicher war die ebenfalls zum Zwecke der Nationsbildung organisierte Binnenmigration. In den neu hinzugewonnenen Grenzgebieten (Vojvodina und „Südserbien“), wo nichtslawische Bevölkerungsgruppen regional die Mehrheit darstellten, siedelte die Regierung serbische und montenegrinische Kolonisten aus den sogenannten „passiven“ Karstregionen im Südwesten des Landes an.³⁶ In „Südserbien“ wurden von 1918 bis 1940 rund 22.000 überwiegend serbische Familien angesiedelt, wodurch sich der Anteil der serbischen Bevölkerung Kosovos erhöhte. In der Vojvodina ersetzten südslawische Kolonisten Zehntausende Deutsche und Ungarn, die bei Kriegsende ausgewandert waren.³⁷ Neben der nationalitätenspolitischen Motivation propagierte die Regierung die Binnen-Kolonisation auch als Alternative zur Auswanderung, kamen die Kolonisten ja

³² Zur türkischen Migration aus Bulgarien siehe Wolfgang HÖPKEN, Die Emigration von Türken aus Bulgarien (I). Die Emigration 1878 bis 1951, *Südosteuropa* 38 (1989), H. 10, 608–637.

³³ Dietmar MÜLLER, Rumänien, in: BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hgg.), *Lexikon der Vertreibungen*, 561–565, 562; PEZO, Zwangsmigration in Friedenszeiten?, 77.

³⁴ PEZO, Zwangsmigration in Friedenszeiten?, 279–286.

³⁵ Ulf BRUNNBAUER, Emigration Policies and Nation-Building in Interwar Yugoslavia, *European History Quarterly* 42 (2012), H. 4, 602–627.

³⁶ Aleksandar APOSTOLOV, Kolonizacijata na Makedonija vo stara Jugoslavija. [Skopje 1991]; Đorđe KRISTIĆ, Kolonizacija u Južnoj Srbiji. Sarajevo 1928; Bogdan LEKIĆ, Agrarna reforma i kolonizacija u Jugoslaviji. 1918–1941. Beograd 2002.

³⁷ Nikola L. GAČEŠA, Agrarna reforma i kolonizacija u Banatu, 1919–1941. Novi Sad 1972.

aus Regionen, die bis zum Ersten Weltkrieg durch starke Überseeemigration gekennzeichnet waren.

Zweiter Weltkrieg und Nachkriegszeit

Der Zweite Weltkrieg stellte in Südosteuropa auch eine Phase weitreichender Zwangsmigration, verbunden mit Massenmord, dar. Die mit dem Krieg zusammenhängenden Vertreibungen und Gewaltakte endeten nicht mit dem Waffenstillstand im Mai 1945, sondern reichten noch Jahre darüber hinaus. Ausschlaggebend für die vielfältigen Bevölkerungsverschiebungen waren die weitreichenden rassistischen Visionen und Beherrschungspläne der deutschen Besatzer, nachdem diese im Frühjahr 1941 Griechenland und Jugoslawien angegriffen hatten. Im Schatten der Deutschen nutzten auch ihr Vasallenstaat des „Unabhängigen Staates Kroatien“ (kroatische Abkürzung NDH) sowie die verbündeten Staaten Bulgarien und Rumänien den Krieg für ethnische Homogenisierung durch Gewalt. Die Grenzen zwischen Vertreibung und Massenmord waren fließend, wie die Politik der faschistischen Ustaša gegenüber der serbischen Bevölkerung oder jene General Antonescus gegenüber den Juden Rumäniens zeigten.

Die vielfältigen Bevölkerungsverschiebungen waren teilweise verbunden: Im Juni 1941 kamen die deutschen Behörden mit der Regierung des Unabhängigen Staates Kroatien überein, dass 170.000 Slowenen aus den vom Deutschen Reich annektierten Gebieten Sloweniens in den NDH, dafür dieselbe Zahl an Serben aus Kroatien in das besetzte Serbien abgeschoben werden sollten. Das Umsiedlungsprogramm wurde im Oktober 1941 von deutscher Seite gestoppt; allerdings flohen weiterhin viele Serben aus Kroatien, wo ihnen die Ermordung durch das Ustaša-Regime drohte. Im Sommer 1942 hielten sich rund 200.000 Flüchtlinge und Vertriebene aus Kroatien in Serbien auf.³⁸

Zwangsumsiedelungen und Fluchtbewegungen begleiteten auch die unter deutscher Ägide vereinbarten Grenzveränderungen. So vereinbarten Rumänien und Bulgarien für die Süddobruška, die 1940 zu Bulgarien kam, einen wechselseitigen Bevölkerungstransfer. Über 60.000 Bulgaren mussten aus der bei Rumänien verbleibenden Norddobruška und circa 100.000 Rumänen aus dem Süden aussiedeln.³⁹ Im Zuge der Gebietsabtrennungen, die Deutschland und die Sowjetunion Rumänien auferlegten, kam es zur Aussiedlung von circa 150.000 Deutschen aus der Nordbukowina und aus Bessarabien, denen später Deutsche aus der Südbukowina und der Norddobruška folgten.⁴⁰ Rumänien verzeichnete zudem über 300.000 Flüchtlinge aus Nordsevenbürgen, das im August 1940 an Ungarn abgetreten werden musste, sowie aus den an die Sowjetunion verlorenen Gebieten (Bukowina, Siebenbü-

³⁸ Jozo TOMASEVICH, *War and Revolution in Yugoslavia, 1941–1945. Occupation and Collaboration*. Stanford/CA 2001, 393–397.

³⁹ MÜLLER, Rumänien, 563; SCHWARTZ, *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne*, 484.

⁴⁰ MÜLLER, Rumänien, 563.

gen). Rund 190.000 Ungarn zogen aus dem bei Rumänien verbliebenen Südsiebenbürgen nach Nordsevenbürgen.⁴¹

Die Verbündeten Deutschlands, die im April 1941 jugoslawisches, griechisches und sowjetisches Gebiet (temporär) erobern konnten, begannen unverzüglich, unliebsame Bevölkerungsgruppen zu deportieren, verbunden mit der Ermordung Zehntausender; die Grenzen zwischen organisiertem Massenmord und Zwangsvertreibung waren fließend (der Holocaust in Südosteuropa wird in dem Beitrag von Holm Sundhaussen zum Zweiten Weltkrieg im dritten Band des Handbuchs ausführlich erörtert). Nach dem Kriegseintritt Rumäniens gegen die Sowjetunion ließ die Regierung 150.000 Juden und 25.000 Roma aus den zurückgewonnenen Gebieten in das eroberte Gebiet im Südosten der Ukraine (Transnistrien) deportieren, wo die Mehrheit von ihnen getötet wurde oder Hunger und Epidemien zum Opfer fiel.⁴² Die bulgarischen Behörden vertrieben rund 100.000 Griechen aus den bulgarisch besetzten Gebieten Nordgriechenlands und siedelten dort die gleiche Zahl von Bulgaren an.⁴³ Eine weitere Kategorie unfreiwilliger, kriegsbedingter Migration stellten die Hunderttausenden Bewohner besetzter Gebiete dar, da sie zur Zwangsarbeit verschleppt wurden. NS-Deutschland, das schon vor Kriegsbeginn Arbeitskräfte aus Südosteuropa angeworben hatte, rekrutierte zahlreiche Arbeiter, viele mit Zwang, aus Südosteuropa. Holm Sundhaussen zufolge befanden sich Anfang 1943 rund 230.000 Arbeitskräfte aus Südosteuropa (inklusive Ungarn und der Slowakei) im Deutschen Reich.⁴⁴ Viele von ihnen kamen auf der Basis von Abkommen zwischen ihren Regierungen und dem Deutschen Reich vermeintlich freiwillig, aber unter starkem Druck ihrer Regierungen, welche die vereinbarten Quoten erfüllen wollten; zumal sie sich in Deutschland nicht frei bewegen konnten. So hatte die Regierung des Unabhängigen Staates Kroatien im Mai 1941 eingewilligt, über 50.000 kroatische Arbeiter ins Reich zu entsenden; bis Kriegsende folgten weitere rund 100.000, wobei die kroatischen Behörden der „Freiwilligkeit“ massiv nachhelfen.⁴⁵ Wie wenig populär die Arbeit im Reich war, zeigte sich in Griechenland, wo 1942 trotz der grassierenden Hungersnot nur rund 12.000 Arbeiter bereit waren, sich anwerben zu lassen. Die Besatzungsbehörden ver-

⁴¹ SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, 484; vgl. Holly CASE, *Between States. The Transylvanian Question and the European Idea during World War II*. Stanford/CA 2009.

⁴² Armin HEINEN, *Rumänien, der Holocaust und die Logik der Gewalt*. München 2007; Radu IOANID, *The Holocaust in Romania. The Destruction of Jews and Gypsies under the Antonescu Regime, 1940–1944*. Chicago 2000.

⁴³ Holm SUNDHAUSSEN, Griechenland, in: BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hgg.), *Lexikon der Vertreibungen*, 274–276, 276.

⁴⁴ Holm SUNDHAUSSEN, Südosteuropa, in: Klaus J. BADE/Pieter C. EMMER/Leo LUCASSEN/Jochen OLTMER (Hgg.), *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Paderborn 2007, 288–313, 306f.

⁴⁵ Milan RISTOVIĆ, Südosteuropa als Ergänzungsquelle für Arbeitskräfte der deutschen Kriegswirtschaft im Zweiten Weltkrieg, in: Ulf BRUNNBAUER/Andreas HELMEDACH/Stefan TROEBST (Hgg.), *Schnittstellen. Gesellschaft, Nation, Konflikt und Erinnerung in Südosteuropa*. Festschrift für Holm Sundhaussen zum 65. Geburtstag. München 2007, 285–300, 293; Mark SPOERER, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945*. Stuttgart, München 2001, 68.

schleppten zudem Arbeiter zum Zwangseinsatz für das Reich in den besetzten Gebieten: Im Frühjahr 1943 etwa arbeiteten mehr als 175.000 Serben im Lande selbst für die Besatzer.⁴⁶ Die durch den Zweiten Weltkrieg verursachten Bevölkerungsbewegungen reichten über das Ende der militärischen Auseinandersetzungen hinaus. Das Paradigma der „Lösung“ von Minderheitenkonflikten durch Vertreibung erfuhr angesichts der Brutalität der NS-Kriegsführung und ihrer Besatzungsherrschaft nochmals eine Eskalation sowie – vor allem in Bezug auf die Deutschen – die Sanktionierung durch die Alliierten Mächte im Potsdamer Abkommen. Die Regierungen der befreiten Länder ignorierten mit Wissen der Alliierten die Auflage, die Aussiedlung der Deutschen „in ordnungsgemäßer und humaner“ Art durchzuführen, vielmehr war diese mit Massentötungen verbunden und verlief oftmals in „wilder“ Form.⁴⁷

Die neuen jugoslawischen Machthaber vertrieben die meisten verbliebenen Deutschen (rund 100.000 waren von der abziehenden Wehrmacht im Herbst 1944 ins Reichsgebiet evakuiert worden), obwohl die Alliierten ein Gesuch der Regierung nach Aussiedlung abgelehnt hatten.⁴⁸ Unter generellen Kollaborations- und Faschismusverdacht gestellt, verloren die Deutschen Jugoslawiens ihre Bürger- und Eigentumsrechte; rund 50.000 kamen in Internierungslagern oder auf der Flucht um, die meisten Überlebenden wurden 1948 nach Österreich bzw. Ungarn abgeschoben.⁴⁹ In den späten 1940er Jahren siedelte dafür die jugoslawische Regierung in den ehemaligen Siedlungsgebieten der Deutschen (v. a. der Vojvodina) 65.000 Familien von Partisanen, zumeist aus Bosnien, Montenegro und Kroatien, an.⁵⁰ Auch rund 300.000 Italiener aus Istrien, der Stadt Rijeka und Dalmatien entschlossen sich angesichts zahlreicher Massaker an Angehörigen der Minderheit zur Flucht oder siedelten bis Mitte der 1950er Jahre nach Italien aus.⁵¹

In Rumänien, einem Verliererstaat, verzichtete die Regierung auf die Ausweisung der deutschen Minderheit, allerdings akzeptierte sie die Forderung der Sowjetunion, junge Männer und Frauen in die Sowjetunion zur Zwangsarbeit zu deportieren: Im Januar 1945 wurden circa 70.000 bis 80.000 Deutsche aus Siebenbürgen in sowjetische Arbeitslager verschleppt – Literaturnobelpreisträgerin Herta Müller hat diesem Ereignis mit dem Roman „Atemschau-

⁴⁶ SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, 70.

⁴⁷ Mathias BEER, Flucht und Vertreibung der Deutschen. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen. München 2011, 86.

⁴⁸ Ebd., 91.

⁴⁹ Ebd., 91–93; SCHWARTZ, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne, 573f.; vgl. zur Verbindung von Revolution und Vertreibung in der Vojvodina Michael PORTMANN, Die kommunistische Revolution in der Vojvodina 1944–1952. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur. Wien 2008.

⁵⁰ Pavle R. TOMIĆ, Ekonomska geografija Jugoslavije. Novi Sad 1985, 79; Vladimir ĐURIĆ, Geografski raspored novokolonizovanog stanovništva u Vojvodini, *Glasnik Etnografskog instituta SAN* 2/3 (1953/1954), 737–747; GAČEŠA, Agrarna reforma i kolonizacija u Jugoslaviji; LEKIĆ, Agrarna reforma i kolonizacija.

⁵¹ Marina CATTARUZZA, Italiener aus Istrien, Fiume und Zara, in: BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hgg.), Lexikon der Vertreibungen, 308–310, 308; Jože PIRJEVEC, Fojbe. Ljubljana 2012; Marina CATTARUZZA/Egidio IVETIC, Der „Exodus“ der Italiener aus Istrien, *Comparativ* 26 (2016), H. 1, 95–108.

kel“ (2009) ein Denkmal gesetzt. Erst 1949 konnten die überlebenden Deportierten zurückkehren. Die Flucht- und Aussiedlungsbewegungen während und nach dem Zweiten Weltkrieg reduzierten die deutsche Minderheit in Rumänien von rund 750.000 Personen (1930) auf 350.000 (1948).

Neben Vertreibungen aufgrund von Vergeltungsaktionen verließ bei Kriegsende eine nicht zu beziffernde Zahl von politischen Flüchtlingen die Länder der Region. In den Staaten, in denen Kommunisten die Macht übernahmen, gehörten dazu prominente Faschisten und Kollaborateure ebenso wie Mitläufer, Repräsentanten der Vorkriegsregime und Angehörige der Bourgeoisie. Einer der bekanntesten Flüchtlinge war der kroatische *Poglavnik* Ante Pavelić, der mit Unterstützung katholischer Kreise über Argentinien und Paraguay nach Spanien kam, wo er bis zu seinem Tode 1959 unbehelligt leben konnte. Geflohene kroatische Ustaša-Angehörige sollten eine besonders aggressive antikommunistische Diaspora bilden, die auch terroristische Anschläge auf Vertreter des jugoslawischen Staates ausübte (der jugoslawische Geheimdienst tötete wiederum eine größere Zahl von Exponenten des radikalen Exils).

Aus Griechenland flohen nach ihrer Niederlage im Bürgerkrieg rund 50.000 Kommunisten samt ihrer Familien in sozialistische Länder (v. a. DDR, Polen und Ungarn). Schon während des Bürgerkriegs wurden fast 40.000 Kinder aus dem Norden Griechenlands evakuiert: Die meisten von ihnen wurden von den Kommunisten in befreundete sozialistische Staaten gebracht, viele aber auch von der griechischen Regierung in Waisenhäuser in anderen Landesteilen.⁵² Unter den Evakuierten und Flüchtlingen waren Slawen aus Makedonien überproportional vertreten, die einen wesentlichen Teil der kommunistischen Truppen stellten. Ebenfalls im Kontext des griechischen Bürgerkriegs wurden die im nördlichen Epiros lebenden Albaner, die sogenannten Çamen, von den antikommunistischen Truppen der EDES nach Albanien vertrieben.⁵³

Schließlich erlebten die Länder Südosteuropas die Rückkehr von hunderttausenden Staatsbürgern, die bei Kriegsende aus unterschiedlichen Gründen außerhalb ihrer Staatsgrenzen gestrandet waren. Gemäß der alliierten Vereinbarungen mussten Kriegsgefangene, zur Zwangsarbeit Verschleppte sowie *displaced persons* repatriiert werden.⁵⁴ Jugoslawische Behörden meldeten im Oktober 1945, dass sie bereits rund 330.000 Personen repatriiert hatten und noch weitere 42.000 jugoslawische Staatsbürger zur Heimkehr anstanden.⁵⁵

⁵² Loring M. DANFORTH/Riki VAN BOESCHOTEN, *Children of the Greek Civil War. Refugees and the Politics of Memory*. Chicago 2012.

⁵³ Georgia KRETSI, *The Secret Past of the Greek-Albanian Borderlands. Cham Muslim Albanians. Perspectives on a Conflict over Historical Accountability and Current Rights*, *Ethnologia Balkanica* 6 (2002), 171–195.

⁵⁴ Ben SHEPHARD, *The Long Road Home. The Aftermath of the Second World War*. New York 2011, 82–85.

⁵⁵ Marica KARAKAŠ OBRADOV, *Novi mozaici nacija u „novim poredcima“*. Migracije stanovništva na hrvatskom području tijekom Drugoga svjetskog rata i poraća. Zagreb 2014, 25.

Minderheitenauswanderung und Zwangsmigration im Staatssozialismus

Die nach 1945 an die Macht gelangten kommunistischen Regime nutzten das Instrument der Zwangsmigration als Mittel der Implementierung ihrer ideologischen Visionen insbesondere während der Jahre des Stalinismus. Jenseits der Zwangsvertreibung von Minderheiten nach Kriegsende mussten Personengruppen, die von der Staatsmacht als illoyal oder als Sicherheitsrisiko angesehen wurden, ihren Wohnort verlassen. Die rumänische Geheimpolizei *Securitate* deportierte zum Beispiel 1951 mehr als 40.000 Personen aus dem Grenzgebiet zu Jugoslawien, nachdem Rumänien seine Beziehungen zu Jugoslawien gekappt hatte und ein Überschwappen des „Titoismus“ auf sein Gebiet befürchtete. Betroffen waren hauptsächlich Angehörige der dort lebenden Minderheiten sowie sogenannte „Kulaken“, die im Zuge der Zwangskollektivierung ihre Dörfer verlassen mussten. Umgesiedelt wurden diese Menschen in die unwirtliche und kaum besiedelte Steppe des Bărăgan im Osten Rumäniens, den sie nutzbar machen sollten.⁵⁶ In der Erinnerung an die kommunistische Herrschaft in Rumänien nimmt dieses Ereignis einen wichtigen Platz ein, wie die Oral-History-Forschung gezeigt hat – vor allem für die deutsche Minderheit.⁵⁷ In Bulgarien siedelte das kommunistische Regime von September 1944 bis August 1953 mehr als 7.000 Familien mit rund 25.000 Mitgliedern (vor allem Angehörige der alten Elite) aus den größeren Städten und über 4.000 muslimische Familien aus den Grenzregionen zu Griechenland und der Türkei ins Landesinnere um.⁵⁸

Zu den folgenreichsten Wanderungsbewegungen jener Zeit gehörte die Auswanderung der jüdischen Bevölkerung aus Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien. Mit der Gründung des Staates Israel 1948 entstand ein mächtiger Anziehungspunkt für jene Juden aus Südosteuropa, die den Holocaust überlebt hatten. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung, aber auch der Eingriffe der neuen Regime in das jüdische Gemeindeleben und der antizionistischen Kampagnen des Stalinismus wanderten – mit Hilfe zionistischer Organisationen – die meisten der verbliebenen Juden nach Israel aus. Nach der Emigration von über 40.000 Juden aus Bulgarien und rund 8.000 aus Jugoslawien zwischen 1948 bis 1952 schrumpfte in beiden Ländern die jüdische Gemeinde auf wenige Tausend Mitglieder.⁵⁹ Rumänien erlebte eine

⁵⁶ Dennis DELETANT, *Romania under Communist Rule*. Bucharest 1999, 142–144.

⁵⁷ Tatiana Maria CERNICOVA-DINCĂ, *Anno Domini 1951: Bărăgan. Copilărie exilată*. Timișoara 2003; Viorel MARINEASA/Daniel VIGHI/Valentin SĂMÎNȚĂ, *Deportarea în Bărăgan – Destine, documente, reportaje*. Timișoara 1996; Walther KONSCHITZKY/Peter-Dietmar LEBER/Walter WOLF, *Deportiert in den Bărăgan 1951–1956. Banater Schwaben gedenken der Verschleppung vor fünfzig Jahren*. München 2001.

⁵⁸ Elena STOJANOVA/Emil ILIEV, *Politički opasni lica. Vădvorjavanija, trudova mobilizacija, izselvanija sled 1944 g.* Sofija 1991, 64–70.

⁵⁹ Guy H. HASKELL, *From Sofia to Jaffa. The Jews of Bulgaria and Israel*. Detroit 1994, 118–128; Milan RADOVANOVIĆ, *Pojedini statistički aspekti organizovanog iseljavanja Jevreja iz Jugoslavije u Izrael (1948–1952)*, *Godišnjak za društvenu istoriju* 2 (2015), 53–81, 64–66.

Auswanderungswelle von rund 117.000 Juden zwischen 1948 und 1951; weitere 100.000 jüdische Emigranten folgten bis 1965.⁶⁰

Grundsätzlich betrieben die kommunistischen Regierungen eine sehr restriktive Auswanderungspolitik. Es ist bezeichnend für die Kontinuität nationalistischer Einstellungen, dass (mit Ausnahme Jugoslawiens seit den 1960er Jahren) umfangreiche Emigrationsbewegungen während des Staatssozialismus auf bestimmte ethnische Minderheiten beschränkt blieben. 1950/1951 verließen mehr als 150.000 Türken Bulgarien, nachdem das Politbüro die Auswanderung aus den Grenzregionen zur Türkei erlaubt hatte. Die Motivlagen der Auswanderer waren komplex und nicht nur in unmittelbarer Diskriminierung begründet; viele zogen in die Türkei mit dem Ziel der Familienzusammenführung, andere verließen Bulgarien, weil sie die Zwangskollektivierung ablehnten oder sich von der forcierten Modernisierungspolitik der Kommunisten entfremdet fühlten, insbesondere im Hinblick auf ihre Religion – den Kommunisten galt der Islam als besonders „rückständig“. ⁶¹ Die Auswanderung erfolgte auf Basis der bilateralen Vereinbarung von 1925, bis die türkische Regierung im November 1951 die Grenze schloss, da auch viele Roma aus Bulgarien in die Türkei gekommen waren.⁶²

Auch aus Jugoslawien emigrierten in den 1950er Jahren, als Auswanderung noch unter sagt war, rund 135.000 Türken und andere Muslime dauerhaft in die Türkei.⁶³ Grundlage war ein nicht schriftlich fixiertes *Gentlemen's Agreement*, das im Zuge der diplomatischen Annäherung zwischen beiden Ländern im Jahr 1953 vereinbart wurde. Die jugoslawische Regierung präsentierte die Auswanderungsmöglichkeit als humanitäre Möglichkeit der Familienzusammenführung. Die Option der Auswanderung war auf die Republik Makedonien beschränkt, wo der größte Teil der türkischen Bevölkerung Jugoslawiens lebte. Deshalb ließen sich viele Muslime aus anderen Landesteilen in Makedonien registrieren, um dort eine Einreisegenehmigung für die Türkei zu erhalten. Die Türkei beschränkte die Einwanderung auf Personen, die der „türkischen Kultur“ angehörten und der türkischen Sprache mächtig waren, was allerdings auch auf viele nichttürkische Muslime in Jugoslawien zutraf. Zu den dominanten Auswanderungsmotiven gehörte ein starkes Gefühl der Entfremdung unter den Muslimen angesichts der gewaltsamen Landkollektivierung, der Übertreibungen gegen muslimische Symbole (wie Schleier) und ihrer geringen Repräsentanz im Staatsapparat.⁶⁴

⁶⁰ Rainer OHLIGER/Cătălin TURLIUC, Minorities into Migrants. Emigration and Ethnic Unmixing in Twentieth-Century Romania, in: Rainer OHLIGER/Karen SCHÖNWÄLDER/Triadafilos TRIADAFILOPOULOS (Hgg.), *European Encounters. Migrants, Migration, and European Societies since 1945*. Aldershot 2002, 53–69, 60.

⁶¹ Die differenzierteste Analyse findet sich bei HÖPKEN, *Der Exodus*, 382–387.

⁶² Ulf BRUNNBAUER, Türken aus Bulgarien (1950/51), in: BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hgg.), *Lexikon der Vertreibungen*, 662–665; HÖPKEN, *Die Emigration von Türken aus Bulgarien* (I), 608–637.

⁶³ Detailliert dazu PEZO, *Zwangsmigration in Friedenszeiten?*, zum Abkommen v. a. 190–201.

⁶⁴ Ebd., 155–163.

Als Folge der Auswanderung so vieler Türken und postosmanischer Muslime lösten sich die alteingesessenen muslimisch-urbanen Milieus in Makedonien endgültig auf.⁶⁵

Auch im sozialistischen Rumänien gab es einen klaren Zusammenhang zwischen Emigration und Ethnizität. In größerer Zahl konnten nur die Angehörigen der deutschen und der jüdischen Bevölkerung das Land dauerhaft verlassen. Diese wurden von der Regierung Nicolae Ceaușescu, der von 1965 bis 1989 als Staats- und Parteichef wirkte, regelrecht verkauft. Israel zahlte eine Gebühr von 2.500 bis 3.300 US-Dollar für jeden jüdischen Bürger/jede Bürgerin, dem/der die Auswanderung nach Israel gestattet wurde; auf dieser Basis verließen weitere rund 40.000 Juden das Land, so dass die jüdische Gemeinde Rumäniens bis 1989 auf weniger als 10.000 Mitglieder schrumpfte.⁶⁶ 1978 schlossen die BRD und Rumänien ein ähnliches Abkommen, demzufolge jährlich 10.000 Deutsche aus Rumänien aussiedeln durften und die bundesdeutsche Regierung für jeden von ihnen 8.000 Deutsche Mark (für Kinder 4.000 DM) an den rumänischen Staat bezahlen würde. Nach dem Sturz Ceaușescus verließen bis 1992 nochmals rund 150.000 Deutsche Rumänien mit der Aussicht, in Deutschland sofort die Staatsbürgerschaft zu erhalten.⁶⁷

Bulgarien erlebte eine weitere massive Minderheitenauswanderung im Sommer 1989, als die Regierung den Türken des Landes gestattete, auszureisen. Damit reagierte sie auf den Misserfolg ihrer Politik der sogenannten „Wiedergeburt“, d. h. der Zwangsassimilierung der Türken, die 1984 lanciert worden war. In diesen Jahren herrschte in Bulgarien offiziell die Lesart, dass es sich bei den Türken im Lande eigentlich um mit Zwang türkisierte und islamisierte Bulgaren handele, die zurück zu ihren Wurzeln geführt werden sollten. Die Türken mussten sich bulgarische Namen zulegen, der Gebrauch ihrer Sprache wurde verboten und Hinweise auf ihre kulturelle Andersartigkeit systematisch ausgelöscht. Im Angesicht wachsenden, auch gewaltsamen Widerstands seitens der Minderheit gestand sich die Staatsführung 1989 ein, dass ihre Politik gescheitert war. Sie griff nun auf ein bewährtes Mittel aus der Vergangenheit zurück, nämlich sich der ungeliebten Bevölkerung zu entledigen. Unter starkem Druck örtlicher Behörden verließen innerhalb weniger Wochen rund 370.000 Türken (mehr als 40 Prozent der gesamten Minderheit) Bulgarien, bis die Türkei Ende August 1989 ihre Grenze schloss, da sie mit diesem Massenzustrom überfordert war und auch kein Interesse am gänzlichen Verschwinden der türkischen Minderheit in Bulgarien hatte.⁶⁸ Der Exodus der Türken ruinierte das bereits ramponierte internationale Prestige Bulgariens gänzlich und führte im Inneren zu Solidaritätsbekundungen kritischer Intellektueller; der übersteigerte Nationalismus der Parteiführung unterminierte also in letzter Konsequenz ihre

⁶⁵ Burcu Akan ELLIS, *Shadow Genealogies. Memory and Identity Among Urban Muslims in Macedonia*. Boulder/Col. 2003; BRUNNBAUER, *Globalizing Southeastern Europe*, 293.

⁶⁶ Radu IOANID, *The Ransom of the Jews. The Story of the Extraordinary Secret Bargain Between Romania and Israel*. Chicago 2005; OHLIGER/TURLIUC, *Minorities into Migrants*, 62.

⁶⁷ OHLIGER/TURLIUC, *Minorities into Migrants*, 64.

⁶⁸ Darina VASILEVA, *Bulgarian Turkish Emigration and Return*, *The International Migration Review* 26 (1992), H. 2, 342–352, 347f.; Ulf BRUNNBAUER, *Türken aus Bulgarien* (1989), in: BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hgg.), *Lexikon der Vertreibungen*, 665–667.

Herrschaft. Die meisten der 1989 ausgereisten Türken kehrten übrigens 1990 nach dem Ende der kommunistischen Einparteienherrschaft nach Bulgarien zurück.

Die Jugoslawienkriege

Der Zusammenhang von Staatszerfall, Nationsbildung, Krieg und ethnischer Vertreibung zeigte sich in Südosteuropa ein weiteres Mal in den jugoslawischen Nachfolgekriegen von 1991 bis 1999. In ihrem Kontext wurde – so viel man weiß – zum ersten Mal der Begriff „ethnische Säuberung“ verwendet, und zwar von serbischen Medien zur Beschreibung der Vertreibungen in Bosnien (*etničko čišćenje*).⁶⁹ Die Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien führten zu einer intensiven Beschäftigung mit diesem Phänomen; eine Reihe von Autoren, wie Norman Naimark, Matthias Beer, Philipp Ther und Michael Schwartz betonten die enge Verbindung zwischen „ethnischer Säuberung“ und der Entstehung von Nationalstaaten und damit der Moderne.⁷⁰ „Ethnische Säuberung“ meint die Vertreibung der Menschen mit „falscher“ ethnischer Zugehörigkeit sowie die nachhaltige Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen und ihres kulturelles Erbe, um eine Rückkehr zu verunmöglichen und die Erinnerung an ihre einstige Präsenz auszulöschen.⁷¹

In den jugoslawischen Nachfolgekriegen stellten „ethnische Säuberungen“ ein wesentliches Kriegsziel dar, weshalb sie von allen Kriegsparteien, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß verübt wurden. Dank unter anderem der Verfahren vor dem Internationalen Tribunal für Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien in Den Haag sind die umfangreichen Vertreibungshandlungen detailliert dokumentiert.⁷² Alleine bis Mitte 1992 führten die Kriege in Kroatien und Bosnien-Herzegowina zur Flucht von rund 2,7 Millionen Menschen, wovon zwei Millionen innerhalb ihres Staates oder in einer anderen ehemaligen Teilrepublik Jugoslawiens Zuflucht suchten. Die Extremform der „ethnischen Säuberung“ bildete der Genozid bosnisch-serbischer Truppen in Srebrenica im Juli 1995, bei dem rund 7.000 muslimische Männer erschossen und die Frauen und Kinder systematisch deportierten wurden. Am Ausgangspunkt der „ethnischen Säuberungen“ in Kroatien und Bosnien-Herzegowina stand das Bemühen lokaler serbischer Gruppierungen, die von der Jugoslawischen Volksarmee (JNA) sowie der Regierung Slobodan Miloševićs bewaffnet und unterstützt wurden, die serbischen Siedlungsgebiete aus den unabhängig werdenden Republiken herauszulösen

⁶⁹ Holm SUNDHAUSSEN, Ethnische Säuberungen, in: BRANDES/SUNDHAUSSEN/TROEBST (Hgg.), Lexikon der Vertreibungen, 229–234, 229.

⁷⁰ Norman M. NAIMARK, *Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in Twentieth-Century Europe*. Cambridge/MA 2001; THER, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*; SCHWARTZ, *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne*; Mathias BEER (Hg.), *Auf dem Weg zum ethnisch reinen Nationalstaat? Europa in Geschichte und Gegenwart*. Tübingen 2004.

⁷¹ Marie-Janine CALIC, *Der erste „neue Krieg“? Staatszerfall und Radikalisierung der Gewalt im ehemaligen Jugoslawien*, *Zeithistorische Forschungen* 1 (2005), 71–87, 83.

⁷² Zu den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien noch immer grundlegend: Dunja MELČIĆ (Hg.), *Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen*. Wiesbaden 2007 (aktualisierte und erw. Aufl.), insbes. 327–549.

und mit Serbien zu vereinen. Ideologische Grundlage war die Vision eines Großserbien, verbunden mit durch Medien und Politiker angefeuerten Ängsten der serbischen Bevölkerung Kroatiens und Bosniens, wie im Zweiten Weltkrieg Opfer faschistischen Terrors zu werden. Die serbischen Truppen, bestehend aus lokalen Einheiten, Restbeständen der JNA sowie aus Serbien kommenden Paramilitärs und Spezialeinheiten, vertrieben mit ostentativer Brutalität systematisch alle Nichtserben aus den von ihnen kontrollierten Gebieten. Bereits im Herbst 1991 wurden etwa aus den serbisch eroberten Landesteilen Kroatiens 170.000 Kroaten und andere Nichtserben in die Flucht geschlagen; in Bosnien-Herzegowina vertrieben Truppen der sog. Serbischen Republik und Freischärler einen Großteil der muslimischen und kroatischen Bevölkerung in den von ihnen eingenommenen Gebieten, die Ende 1992 mehr als zwei Drittel des Staatsgebietes umfassten. Diese Gewaltakte waren nicht der Dynamik des Krieges geschuldet, sondern folgten einer vorab festgelegten Strategie, wie Armina Galijaš am Beispiel der Stadt Banja Luka zeigen konnte.⁷³

Aber auch die serbische Bevölkerung in den umkämpften Gebieten wurde Opfer „ethnischer Säuberung“. Kroatische Truppen töteten im Herbst 1991 zahlreiche serbische Zivilisten und provozierten somit Fluchtbewegungen aus von ihnen gehaltenen Gebieten. Bosniakische und kroatische Truppen verübten im Bosnienkrieg zahlreiche Verbrechen an serbischen Zivilisten und vertrieben Zehntausende – auch ihnen schwebten ethnisch „reine“ Territorien vor. Bei der Rückeroberung der Krajina und Westslawoniens im Sommer 1995 verübte die kroatische Armee Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die ein wesentlicher Grund für die Flucht von 200.000 Serben waren.

Der letzte Krieg auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien, jener in Kosovo (1998–1999), war ebenfalls durch massive Vertreibungshandlungen und Fluchtbewegungen charakterisiert. Die Armee der Bundesrepublik Jugoslawien sowie serbische Polizeieinheiten provozierten durch unterschiedslose Anwendung von Gewalt in ihrem Vorgehen gegen kosovo-albanische Rebellen bereits 1998 die Flucht von Zehntausenden Kosovo-Albanern. Nach dem Beginn der NATO-Bombardements gegen Jugoslawien am 24. März 1999 weiteten sich diese Handlungen zur staatlich organisierten Massenvertreibung aus, hinzu kam die Flucht vor den Bomben der NATO sowie vor den Kampfhandlungen im Kosovo. Insgesamt flohen während des dreimonatigen Krieges der NATO rund 750.000 Menschen aus Kosovo, v. a. nach Albanien und Makedonien. Als die serbischen Truppen im Juni 1999 aus Kosovo abziehen mussten, vertrieb die kosovoalbanische Rebellenarmee der UÇK (Ushtria Çlirimtare e Kosovës, Befreiungsarmee des Kosovo) unter den Augen der einziehenden NATO-Einheiten rund 190.000 Serben, 30.000 Roma und andere Nichtalbaner aus dem Kosovo.⁷⁴

⁷³ Armina GALIJAŠ, *Eine bosnische Stadt im Zeichen des Krieges. Ethnopolitik und Alltag in Banja Luka (1990–1995)*. München 2011.

⁷⁴ Zum Kosovo-Krieg: Konrad CLEWING/Jens REUTER (Hgg.): *Der Kosovo-Konflikt. Ursachen, Akteure*, Verlag. München 2000.

Serbien verzeichnete daher in Summe rund eine Million Flüchtlinge aus den anderen Republiken sowie Kosovo, das bis 2008 völkerrechtlich eine Provinz Serbiens blieb.⁷⁵ Die überwiegende Mehrheit der aus Kosovo und aus Kroatien geflohenen Serben, Roma und Angehörige anderer Minderheiten kehrte nicht in ihre Heimat zurück, obwohl die internationale Staatengemeinschaft Kosovo und Kroatien dazu drängte, die Rückkehr zu fördern. Das Recht zur Rückkehr stellte auch einen wichtigen Bestandteil des Dayton-Friedensvertrages von 1995 für Bosnien-Herzegowina dar; zumindest formal hat sich die internationale Gemeinschaft also vom Prinzip der „ethnischen Entmischung“ verabschiedet, sondern pocht nun auf Minderheitenrechte und die Rückgängigmachung von „ethnischen Säuberungen“.⁷⁶ Bosnien-Herzegowina erlebte tatsächlich die Rückkehr von über einer Million Flüchtlinge und intern Vertriebener, vielfach allerdings nicht in ihre Heimatsorte, sondern in Gebiete unter Kontrolle der jeweiligen Volksgruppe. Die Umsetzung des Prinzips der Rückkehr scheiterte häufig an den für die Zurückkehrenden harschen Realitäten vor Ort, wo sie mit feindselig gesinnten lokalen Behörden und Nachbarn konfrontiert waren; zumal ihre ehemalige Heimat kaum eine ökonomische Perspektive bot.⁷⁷

Die langfristigen Folgen der Fluchtbewegungen und Vertreibungen werden bei einem Blick auf demographische Daten deutlich: In der letzten jugoslawischen Volkszählung von 1991 waren zwölf Prozent der Bevölkerung Kroatiens Serben, 2011 nur mehr 4,4 Prozent. Im Kosovo sank der Bevölkerungsanteil der Serben innerhalb eines Jahrzehnts von rund zehn (1991) auf weniger als fünf Prozent. In Bosnien-Herzegowina haben sich zwar auf gesamtstaatlicher Ebene die Zahlenverhältnisse zwischen den drei größten Volksgruppen (Bosniaken, Serben, Kroaten) nicht wesentlich verändert; allerdings haben der Krieg sowie die ethnische Selektion bei der Flüchtlingsrückkehr auf Ebene der Bezirke zu einer markanten Reduktion der ethnischen Heterogenität geführt. Insgesamt nahm die Bevölkerung des Landes aufgrund von Flucht, Emigration sowie über 100.000 Kriegstoten von 4,4 Millionen Einwohnern (1991) auf 3,8 Millionen (2013) ab.⁷⁸

⁷⁵ Alleine zwischen 1.5.1991 und 31.12.1995 registrierten die serbischen Behörden 705.622 Flüchtlinge: Dragan SIMEUNOVIC, Migration und sozioökonomische Transformation in Jugoslawien/Serbien, in: HELLER (Hg.), Migration und sozioökonomische Transformation in Südosteuropa, 283–294, 286.

⁷⁶ Zum internationalen Paradigmenwechsel Holm SUNDHAUSSEN, Ethnische Zwangsmigration, in: Europäische Geschichte Online (EGO). Mainz 2010, <<http://www.ieg-ego.eu/sundhausseh-2010-de>>, letzter Zugriff: 26.12.2017, 15.

⁷⁷ Zur Flüchtlingsrückkehr: Richard BLACK (Hg.): Sustainable Return in the Balkans. Beyond Property Restitution and Policy (= *International Migration* 44:3 [Special issue]). Genf 2006.

⁷⁸ Preliminary Results of the 2013 Census of Population, Households and Dwellings in Bosnia and Herzegovina, *First Release* (2013), no. 1, <http://www.bhas.ba/obavjestenja/Preliminarni_rezultati_bos.pdf>, letzter Zugriff 10.09.2017.

Zitierempfehlung und Nutzungsbedingungen für diesen Artikel

Ulf Brunnbauer, Die Bewegung im Raum seit dem 19. Jahrhundert. Teil 2: Politisch bedingte Migrationen. Version: 1.0, in: Online-Handbuch zur Geschichte Südosteuropas. Band: Wirtschaft und Gesellschaft in Südosteuropa nach 1800, hg. vom Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, 7.5.2018, URL: <http://hgsoe.ios-regensburg.de/themen/wirtschaft-und-gesellschaft.html>

Copyright © 2018 Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk entstand im Rahmen des Projekts „Handbuch zur Geschichte Südosteuropas“ und darf vervielfältigt und veröffentlicht werden, sofern die Einwilligung der Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie hierzu: <hgsoe.redaktion[at]ios-regensburg.de>